

## LEITLINIEN ZUM UMGANG MIT SARS-CoV-2-FÄLLEN SOWIE VERDACHTSFÄLLEN IM VEREIN

Aufgrund der Corona-Pandemie wird die Spielzeit 2020/21 keine wie jede andere. Um gut gewappnet zu sein und bei Covid-19-Fällen in einer Mannschaft schnell, angemessen und möglichst einheitlich reagieren zu können, haben wir eine Anlaufstelle für Vereine geschaffen.

**Meldestelle für Covid-19-Fälle in Vereinen:** Ist bereits bestätigt, dass sich eine Person innerhalb oder im unmittelbaren Umfeld einer Mannschaft (Spieler\*in, Trainer\*in etc.) mit SARS-CoV-2 („Corona-Virus“) infiziert hat, dann melden Sie dies bitte umgehend über unsere Meldestelle auf: [www.badfv.de/covid-19-meldestelle](http://www.badfv.de/covid-19-meldestelle)

Zudem haben wir einige Leitlinien aufgestellt. Sie sollen den Vereinen als Anhaltspunkte für vorbildliches Verhalten dienen. Außerdem helfen unsere regionalen Ansprechpartner auf Verbandsebene, schnell und einheitlich die richtigen Entscheidungen zu treffen.

### Wichtige Links

- [Das Corona-Infoportal des bfv](#)
- [Corona-Verordnung Sport des Landes Baden-Württemberg \(gültig ab 1.Juli\)](#)
- [Die aktuelle Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg](#)
- [Corona-Informationen des Robert-Koch-Instituts zu Risikogruppen](#)
- [FAQ der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung \(BZgA\)](#)
- [Video der Bundesregierung zu den „AHA-Regeln im neuen Alltag“](#)

## Inhalt

Was müssen wir als Verein bei einem bestätigten Corona-Fall tun?.....	3
Wie können wir das Infektionsrisiko von Spieler*innen <sup>1)</sup> abschätzen? .....	3
Einer unserer Spieler*innen <sup>1)</sup> ist krank. Dürfen wir trotzdem trainieren/spielen? .....	4
Wie gehen wir mit Spieler*innen <sup>1)</sup> um, die von einem Urlaub aus einem Risikogebiet zurückkehren?.....	4
Müssen sich Spieler*innen <sup>1)</sup> testen lassen, auch wenn Sie nicht aus einem Risikogebiet aus dem Urlaub zurückkehren? .....	5
Ein/e Spieler*in <sup>1)</sup> hatte Kontakt zu einer Person, die an Covid-19 erkrankt ist. Was sollen wir tun? .....	5
In unserer Umgebung gibt es aktuell besonders viele Neuinfektionen. Was ist zu tun? .....	6
Wie ist die Vorgehensweise, welche Konsequenzen ergeben sich für den Wettbewerbsspielbetrieb .....	6
Kontakt & Feedback .....	6

<sup>1)</sup> *Spieler\*in oder Person im unmittelbaren Umfeld einer Mannschaft (z.B. Trainer\*in)*

## Was müssen wir als Verein bei einem bestätigten Corona-Fall tun?

Grundsätzlich hat die Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt oberste Priorität, jedoch möchten wir unseren Vereinen Hilfestellungen an die Hand geben und als Ansprechpartner bei Fragen zur Verfügung stehen. Sollte in Ihrem Verein ein Spieler oder eine Person im unmittelbaren Umfeld positiv auf Covid-19 getestet werden, sollten Sie folgende Schritte befolgen:

### 1. Kontaktaufnahme mit dem zuständigen Gesundheitsamt

- Austausch über die nächsten Schritte und weiteres Vorgehen
- Kontaktnachverfolgung im Verein

### 2. Informieren des bfv

- über [Online-Meldeformular](#)
- ggf. telefonische Rücksprache mit den bfv-Ansprechpartnern  
Region Odenwald: 0721/40904-93  
Region Rhein-Neckar: 0721/40904-94  
Region Mittelbaden: 0721/40904-95

### 3. Planung weiteres Vorgehen im Verein

- Notwendige Maßnahmen (v.a. Vorgaben des Gesundheitsamtes)
- Auswirkungen auf den Trainingsbetrieb
- Auswirkungen auf den Spielbetrieb (Rücksprache bfv)

### 4. Informieren

- Abstimmung mit Gesundheitsamt und ggf. bfv
- Information innerhalb des Vereins (z.B. Homepage), insbesondere andere Mannschaften, Eltern usw.
- Ggf. Pressemitteilung zur Information der Öffentlichkeit/Medien

## Wie können wir das Infektionsrisiko von Spieler\*innen abschätzen?

Bei der Risikobewertung orientieren wir uns grundsätzlich an den Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes (RKI) zur Kontaktpersonennachverfolgung. Ausgangspunkt ist immer eine bestätigte Erkrankung durch das Coronavirus SARS-CoV-2. Von dieser positiv getesteten Person aus lässt sich je nach Intensität des Kontakts unterscheiden in Kontaktpersonen der Kategorie I (höheres Infektionsrisiko) und Kontaktpersonen der Kategorie II (geringes Infektionsrisiko). Kontaktpersonen der Kategorie I werden vom Gesundheitsamt registriert und müssen sich absondern. Bei Kontaktpersonen der Kategorie II werden vom Gesundheitsamt nur optional Maßnahmen verhängt. Weitere Details zur Kontaktpersonennachverfolgung finden [Sie auf den Seiten des RKI](#).

## Einer unserer Spieler\*innen ist krank. Dürfen wir trotzdem trainieren/spielen?

Personen, die Krankheitssymptome aufweisen (insbesondere Husten, Fieber, Schnupfen, Störung des Geruchs- und/oder Geschmackssinns), dürfen nicht am Trainings- und Spielbetrieb teilnehmen. Sie sollten ihre sozialen Kontakte so weit wie möglich einschränken und einen Arzt aufsuchen. Das Training/der Spielbetrieb läuft ohne die entsprechende Person weiter.

AUSNAHME: Es besteht ein „höheres Infektionsrisiko“ (siehe [Kontaktpersonennachverfolgung gemäß RKI](#)), zum Beispiel durch Kontakt zu einer anderen infizierten Person und der betroffene Spieler hatte seither wiederum engen Kontakt zu weiteren Spielern (zum Beispiel längerer Aufenthalt in der Kabine ohne Mindestabstand). In diesem Fall sollten sich alle Spieler mit „höherem Infektionsrisiko“ absondern, auch vom Trainings- und Spielbetrieb.

### Wichtige Links

[RKI: Steckbrief zur Coronavirus-Krankheit-2019](#) (mit Auflistung aller Symptome)

[RKI: Kontaktpersonen-nachverfolgung bei respiratorischen Erkrankungen durch das Coronavirus SARS-CoV-2](#)

## Wie gehen wir mit Spieler\*innen um, die von einem Urlaub aus einem Risikogebiet zurückkehren?

Wer aus einem Risikogebiet nach Baden-Württemberg einreist, muss seit dem 8. August einen verpflichtenden Corona-Test durchführen lassen.

Das RKI führt in einer regelmäßig aktualisierten Liste Staaten auf, in denen ein erhöhtes Risiko für eine Infektion mit SARS-CoV-2 besteht. Auf einer Karte zeigt das RKI zudem an, bei welchen Gebieten Rückreisende nach Deutschland möglicherweise mit einer Quarantäne zu rechnen haben.

Bevor Urlaubsrückkehrer\*innen aus einem Risikogebiet wieder zur Mannschaft stoßen, klären Sie folgende Fragen: Bestanden oder bestehen seit Antritt der Reise Symptome, die auf eine Infizierung mit dem Corona-Virus hinweisen? Steht das Reiseziel auf der Risikoliste des RKI? Weisen Sie Ihre Spieler\*innen schon vor Urlaubsantritt auf diese Umstände hin und treffen Sie klare Regelungen.

Nur wer beide Fragen mit Nein beantwortet, sollte wieder am Trainings- und Spielbetrieb teilnehmen. Falls eine der Fragen mit Ja beantwortet ist, muss der Kontakt vermieden und

unverzüglich ein Arzt aufgesucht bzw. den behördlichen Vorgaben Folge geleistet, zum Beispiel ein Corona-Test durchgeführt werden.

#### **Wichtige Links**

[Bundesregierung: Informationen für Reisende und Pendler](#)

[RKI: Informationen zur Ausweisung internationaler Risikogebiete](#)

[Land Baden-Württemberg: Corona-Tests für Reiserückkehrer](#)

### **Müssen sich Spieler\*innen testen lassen, auch wenn Sie nicht aus einem Risikogebiet aus dem Urlaub zurückkehren?**

Nein, das Land Baden-Württemberg schreibt lediglich bei der Einreise aus einem Risikogebiet einen verpflichtenden Corona-Test vor. Alle Reiserückkehrer\*innen haben aber aktuell die Möglichkeit, sich nach der Einreise nach Deutschland kostenfrei innerhalb von 72 Stunden auf das Coronavirus SARS-CoV-2 testen zu lassen. Uns liegen bereits Fälle vor, bei denen Spieler\*innen aus einem Land zurückgekehrt sind, welches nicht auf der Liste der Risikostaaen steht, und dennoch positiv getestet wurden. Letztendlich spielt das Verhalten der Person im jeweiligen Land eine zentrale Rolle, unabhängig davon, ob es sich um ein Risikogebiet handelt, oder nicht. Um die Gesundheit der weiteren Spieler\*innen zu schützen, ist ein freiwilliger Corona-Test nach der Einreise absolut empfehlenswert, vorgeschrieben ist dies aber nicht. Sollten hingegen nach der Einreise Symptome auftreten, muss unverzüglich ein Arzt kontaktiert und die häusliche Isolation aufgesucht werden, bis ein Testergebnis vorliegt.

### **Ein/e Spieler\*in hatte Kontakt zu einer Person, die an Covid-19 erkrankt ist. Was sollen wir tun?**

Eine Kontaktaufnahme und Abstimmung der Person mit dem Hausarzt und der Gesundheitsbehörde über die nächsten Schritte und das weitere Vorgehen muss erfolgen. I. d. R. hat sich die Person entsprechend der Kategorisierung in Kontaktpersonen der Kategorie I und II in Quarantäne zu begeben und einem Corona-Test zu unterziehen bzw. den Kontakt zu Dritten so weit wie möglich einzuschränken. Spieler\*innen der Kategorie I (höheres Infektionsrisiko) dürfen in jedem Fall nicht am Trainings- und Spielbetrieb teilnehmen, bis die Quarantänephase (in der Regel 14 Tage) beendet ist oder ein negativer Corona-Test vorliegt. Die Spiele bleiben zunächst angesetzt und werden ohne die betreffenden Spieler\*innen ausgetragen, es sei denn es erfolgen andere Anweisungen der Gesundheitsbehörden.

## **In unserer Umgebung gibt es aktuell besonders viele Neuinfektionen. Was ist zu tun?**

In diesem Fall ist besondere Vorsicht geboten, die Hygienemaßnahmen im Vereinsumfeld sollten weiter erhöht werden. In Abstimmung mit den lokalen Behörden kann eine Aussetzung des Trainings- und Spielbetriebs in Betracht gezogen werden, falls dies unumgänglich erscheint. Bei behördlichem Verbot wird das Spiel abgesetzt und in Abstimmung mit den Vereinen schnellstmöglich nachgeholt.

## **Wie ist die Vorgehensweise, welche Konsequenzen ergeben sich für den Wettbewerbsspielbetrieb?**

Wir beobachten sehr aufmerksam die COVID-19-Infektionszahlen, die weiteren Entwicklungen und insbesondere behördliche Entscheidungen. Grundsätzlich erfolgt eine Spielabsetzung bei den Wettbewerbsspielen nur, wenn das Spielen behördlich, d. h. auf Anweisungen der Gesundheitsbehörde, untersagt ist.

Sollte in Ihrem Verein eine Person innerhalb oder im unmittelbaren Umfeld einer Mannschaft nachweislich positiv auf Covid-19 getestet worden sein, melden Sie dies bitte unverzüglich über das Online-Meldeformular an den bfv und halten Sie ggf. die Rücksprache mit dem regionalen Notfall-Kontakt. Hier erfolgt zunächst eine Risikobewertung und daran anschließend die weitere Planung und Abstimmung über die Auswirkungen auf den Spielbetrieb (Dringlichkeit).

Wird ein Spiel behördlich untersagt, muss es abgesetzt und neu terminiert werden.

Steht das Spiel unmittelbar bevor und eine Mannschaft kann/will nicht zum Spiel antreten, ist das Spiel abzusetzen und durch die spielleitende Stelle mit Zustimmung an das bfv-Sportgericht weiterzugeben. Das bfv-Sportgericht entscheidet dann, ob eine Spielwertung oder Spielwiederholung aufgrund höherer Gewalt erfolgt.

Für ein Gelingen des Spieljahres sind maximale Verantwortung, Rücksichtnahme und Flexibilität von allen Beteiligten erforderlich.

## **Kontakt & Feedback**

Blieb Ihre Frage unbeantwortet? Dann kontaktieren Sie uns. Fragen rund um das Thema richten Sie bitte an [Covid-19-Hilfe@badfv.de](mailto:Covid-19-Hilfe@badfv.de)

Ihr Badischer Fußballverband e.V.